Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 46

Artikel: Preussen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286572

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tapitals zu gleichen Rechten einstehen, wurde Mitlödi gegenüber förmliche Absturung vorgenommen und demselben eine Aversalsumme von 10,000 Fr. zuserkannt, so daß sich die Korporation Mitlödi ebenfalls zu einer selbstständigen Schulgenossenschaft gestalten wird. Durch diese Auseinanderscheidung ist es katholisch Glarus möglich geworden, den so bedürftigen Bau eines neuen Schulhauses vorzunehmen. Es sollen, wie man hört, ab Seite der Schulvorsteherschaft bereits die nöthigen Schritte hiefür eingeleitet sein. Wir wünschen dem ganzen Vorhaben gesegneten Fortgang und ein recht gedeihliches Wirken der neu konstituirten katholischen Schulgemeinden. Wo und von wem immer etwas Gutes geschaffen wird, begrüßen wir solches mit Freude und Begeissterung. Denn wenn das Kleine gedeiht, so wird der wohlthätige Eindruck hievon auf das Größere nicht ohne Wirkung bleiben. (Gl. 3tg.)

Wallis. Die reformirte Kirche in Sitten hat für Kirchen= und Schulzwecke eine Liegenschaft um Fr. 27,000 erworben. Davon brachte sie Fr. 17,000 durch Beiträge ihrer Mitglieder und durch Steuern in den reformirten Kantonen rasch zusammen. Die noch übrigen 10,000 Fr. übernahmen dann die Hülfsvereine von Bern, Genf und Basel. Das Genfer Komite hat bereits eine öffentliche Substription eröffnet, weil seine gewöhnlichen Einkünfte zur Deckung seines Drittels an jener Summe nicht ausreichen.

Dreußen. Berlin. Die Beschäftigung judischer Lehrer und Lehrerinnen an driftlichen Privatschulen hat neuerdings zu einer Ministerial-Entscheidung Unlag gegeben. Der Borfteber einer driftlichen Madchenschule hatte nämlich längere Zeit und noch unter bem Ministerium Raumer eine gehörig vorgebildete und vorschriftsgemäß geprüfte Lehrerin judischen Glaubens in feiner Schule beschäftigt. Bu Ende bes letten Winterhalbjahres verfügte der Spezialauffeber Paftor Stefmann, von ber Bartholomausfirche, die Entlaffung der judifchen Die städtische Schul-Deputation verwandte sich vergeblich für bie Beibehaltung ber Lehrerin bei bem fonigl. Schulfollegium ber Proving Branbenburg, welches bie Angelegenheit, als gegen bas Gefet verftogend, jurudwies. Die Abgewiesene wandte sich an den Unterrichts-Minister und überreichte perfönlich ihr Gesuch. Der Minister sagte Bescheidung burch bas Schulfollegium zu, und biefe ift in nachstehendem Erlag enthalten: "Der Berr Minister ber geistlichen, Unterrichts= und Medizinal=Angelegenheiten hat uns beauftragt, Ihnen auf die Borstellung vom 28. April d. 3. zu eröffnen, daß bem Inhaber einer Privatschule nicht untersagt werden fann, Gie als Lehrerin an feiner Schule zu engagiren. Dagegen kann Ihnen ber Unterricht in benjenigen Disziplinen nicht gestattet werben, zu beren Behandlung Ihnen wegen Ihres religiösen Bekenntniffes die Befähigung abgeht, wohin nicht nur ber cigentliche Religionsunterricht, sondern auch die Behandlung des deutschen Leses buchs zu rechnen ist, da in diesem, abgesehen von seinen christlichsethischen und nationalen Beziehungen, ein großer Theil des Stoffes einen spezisisch-christlichen Inhalt hat." Ueber den Schlußsatz ließe sich jedenfalls noch streiten, doch ist wenigstens ein Schritt geschehen.

— Die Minister des Unterrichts und des Innern haben verfügt, daß es den Eltern und Vormündern der Schulkinder nicht gestattet werden kann, während der Unterrichtsstunden die Schullokale zu betreten. Wunderbar!

England. Stephenson ift einem schmerzhaften Leberleiden erlegen, bas er sich bei feiner letten Reise in Norwegen geholt und feit zwei Jahren mit sich herumgetragen hatte. Ueber sein Leben und Wirken sagt "Times": "Es ist uns in ihm ein Mann gestorben, ber eben so gut als groß war, ber als Mensch noch bewunderungswerther benn als Ingenieur ift. Seine Bohlthätigkeit kannte keine Grenzen und jedes Jahr spendete er Taufende im Geheimen zu guten Zwecken. Seine größte Sorgfalt wendete er ben Kindern alter Freunde, Die fich in seiner Jugend gütig gegen ihn benommen hatten, ju, indem er sie in die allerbesten Schulen schickte und mit charakteristischem Edelmuthe für ihr Fortkommen forgte. Dafür ward er auch von feinen Bflegbefohlenen und Freunden wahrhaft angebetet. — Stephenson besaß auch das vollste Zutrauen Aller, die ihn kannten, und in ganz London gab es vielleicht tein angenehmeres Haus als bas seinige, in dem er ber Mittelpunkt ber iconften Gefelligkeit war. Dhue Spur von Fachneid hatte er felbst unter benjenigen seiner Rollegen, deren Blane er befampfte, - 3. B. unter ben Bartifanen bes Suezfanals - feinen perfonlichen Teinb. Er ftarb, wenn auch nicht an Jahren, boch an Ehren reich, ber Schöpfer großer Bauten, ein Wohlthater feiner Zeitgenoffen, ein Abgott feiner Freunde."

Frankreich. Der Gehalt der Schullehrer ist auf 600 bis 1000 und 1200 Fr. erhöht worden. Noch vor nicht gar langer Zeit waren Lehrersgehalte von 200 Fr. in Frankreich nichts Ungewöhnliches. — Bereitet dem Lehrerstande eine erträgliche Existenz und die Klagen über Mangel an Lehrern werden bald aushören.

Schleswig. Wer sich hier einen Hauslehrer oder eine Gouvernante zum Unterricht seiner Kinder hält, ist verdächtig als Dänenseind und muß von Zeit zu Zeit seine Kinder, sowie den Lehrer, resp. die Lehrerin einem Examen in der dänischen Sprache unterwersen lassen, damit sich die Behörde überzeuge, daß die offizielle Sprache nicht böswilliger Weise ungelernt bleibt. So hat